



B e s c h l u s s

TOP: 13

Gegenstand des Beschlusses

Widmungserweiterung für ein Teilstück der Straße "Am Waldheim 1" der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/02009-1

Beschlusnummer: 348 (26) III/2023
Vorlagennummer: StAr/518/2023

Stadtrat Arendsee (Altmark)

11.04.2023

Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die Widmungserweiterung zur Erschließung des Waldheims in Arendsee (Altmark), Am Waldheim 1.

Begründung

Die Straße „Am Waldheim“ in Arendsee ist öffentlich gewidmet. Die Widmung erstreckte sich auf die bisherigen Straßenflurstücke 91/6 und 193/54 (tlw.) der Flur 22 in der Gemarkung Arendsee.

Nach erfolgter Vermessung besteht die Erschließungsstraße einschließlich der Nebenflächen aus den ebenfalls veräußerten Flurstücken

1. 243 und 245 (eingetragen im Grundbuch von Arendsee, Blatt 3123)
2. 241 und 249 (eingetragen im Grundbuch von Arendsee, Blatt 2855) sowie
3. 253 (eingetragen im Grundbuch von Arendsee, Blatt 1281).

Zur Sicherung der Leitungen, die in die Nebenflächen der Straße verlegt werden sollen, wird der Öffentlichkeitscharakter durch die Widmungserweiterung der Flächen hergestellt. Die Stadt Arendsee (Altmark) wird die Änderung der Flurstücksbezeichnung für die Straße (alt 91/6 in neu 243 sowie alt tlw. 193/54 in neu 245) vornehmen und die o. g. Flurstücke als Erschließungsstraße „Am Waldheim“ öffentlich widmen.

Bei einer Widmungserweiterung handelt es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Umfang der Erweiterungswidmung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungserweiterung öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkung

Unmittelbar aus der Widmungserweiterung erwachsen keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlage

_-Lageplan

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	1

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 12.04.2023

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Rossau
Stadtratsvorsitzender